

Postfach-Ronto:
Leipzig Nr. 34918.

Die „Sächsische Elbzeitung“
erscheint Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. Die
Ausgabe des Blattes erfolgt
täglich vorher nachm. 5 Uhr.
Bezugs-Preis viertel-
jährlich 2.— M., monatlich
1.40 M., 1 monatlich 70 Pf.
durch die Post vierteljährlich
2.10 M. (ohne Postgebühr).
Einzeln Nummern 12 Pf.
Alle Kaiserlich. Postanstalten,
Postboten, sowie die
Rechtsträger nehmen stets
Bestellungen auf die
„Sächsische Elbzeitung“ an.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Sächsische Elbzeitung.

Amtsblatt

für das Amtsgericht, das Hauptzollamt und den Stadtrat zu Schandau, sowie den
Stadtgemeinderat zu Sohnslein.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Diele. — Verantwortlich: Konrad Rohrlapper, Bad Schandau.

Fernsprecher Nr. 22.
Telegramme: Elbzeitung.

Anzeigen, bei der zweiten Ver-
breitung d. Bl. von große
Wirkung, sind Montag,
Mittwoch und Freitag bis
spätestens vormittags 9 Uhr
aufzugeben. Ortspreis für
die 5 gespalt. Zeilen
oder deren Raum 20 Pf.,
bei auswärtigen Anzeigen
25 Pf. (tabellarische und
schwierige Anzeigen nach
Uebereinkunft).

„Eingeladene“ und „Klams“
50 Pf. die Zeile.

Bei Wiederholungen ent-
sprechender Nachsch.

Tägliche Beilage:
„Unterhaltungsblatt“.

Zeitung für die Landgemeinden: Altendorf, Kleinhennersdorf, Krippen, Lichtenhain, Mitteldorf, Ostrau, Porsdorf, Postelwitz, Proffen,
Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf, Schmilka, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre, sowie für das Gesamtgebiet der Sächs.-Böhm. Schweiz.

Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder irgendwelcher sonstiger Störungen des Betriebes der Zeitung, der Verleger oder der Verlegerungsanstalten) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Nachmittellen: In Bad Schandau: Geschäftsstelle Kaufstraße 134; in Dresden, und Leipzig: Haafenstein & Vogler, Invalidentank und Rudolf Woffe;
in Frankfurt a. M.: G. L. Danne & Co.

Nr. 149 Bad Schandau, Donnerstag, den 12. Dezember 1918 62. Jahrgang.

Gültigkeit der Kleingeld = Gutscheine.

2260 o. F. Die Gültigkeit der vom unterzeichneten Bezirksverband ausgegebenen Klein-
geld-Gutscheine über 50 und 10 Pfennige — Bekanntmachung vom 25. August 1917
in Nr. 104 der Sächsischen Elbzeitung vom 30. August 1917 — ist mit Genehmigung
des Ministeriums des Innern bis Ende 1919 verlängert worden.

Der Bezirksverband der Amtshauptmannschaft Pirna,
den 6. Dezember 1918.

Errichtung eines öffentlichen, gemeinnützigen Wohnungsnachweises für die Stadt Schandau.

Für die Stadt Schandau wird ein öffentlicher, gemeinnütziger Wohnungsnachweis
errichtet. Seine Geschäftsstelle befindet sich im Rathaus, 1. Obergeschoß, Zimmer Nr. 3.
Hierzu wird folgendes bestimmt:

§ 1. Jeder Eigentümer oder Pächter oder Verwalter eines Grundstücks hat
den Eintritt der Vermietbarkeit einer Wohnung (z. B. durch Kündigung oder sonstige
Aufhebung eines Mietverhältnisses oder durch Eintritt der Verleibbarkeit bei Wohnungen
in Neu- und Umbauten) dem öffentlichen Wohnungsnachweis binnen einer Frist von
1 Woche, nachdem er von dem Eintritt der Vermietbarkeit Kenntnis erlangt hat, an-
zugeben. Die Anzeige kann schriftlich mittelst einer vorgeschriebenen Anmeldekarte
oder mündlich unter Angabe der auf der Anmeldekarte vorgesehenen Einzelheiten über
Lage, Größe und Ausstattung der Wohnung sowie über die Mietbedingungen erfolgen.

§ 2. Ebenso haben die in § 1 genannten Personen bei der Vermietung einer
Wohnung dem Wohnungsnachweis binnen einer Frist von 3 Tagen nach Abschluß des
neuen Mietvertrages Anzeige zu erstatten, und zwar mündlich oder mittelst einer vor-
geschriebenen Anmeldekarte. Die gleiche Abmeldung ist zu erstatten, wenn eine als
vermietbar angemeldete Wohnung nicht wieder vermietet oder dauernd der Benutzung zu
Wohnzwecken entzogen, z. B. zu gewerblichen Zwecken oder als Lagerraum usw. benutzt
werden soll.

§ 3. Die in den §§ 1 und 2 genannten An- und Abmeldekarten für vermiet-
bare und vermietete Wohnungen sind beim Wohnungsnachweis während der Ge-
schäftsstunden unentgeltlich zu entnehmen.

Aus Stadt und Land.

— An dem Gebäude des hiesigen Postamts ist nun-
mehr die erste Hälfte der Inschrift, nämlich „Kaiserliches“,
beseitigt worden.

— Abdul Muz Murey, der hier noch in guter
Erinnerung stehende Zauberhändler, kündigt für Sonn-
abend zwei Vorstellungen in Hegenbarths Sälen als sein
zweites Gastspiel an. Er trifft diesmal mit einem größeren
Personal ein und bringt viel Neues und Interessantes.
Wir konnten über seine erste hiesige Vorstellung lobend
berichten und empfehlen deshalb auch diesmal den Be-
such derjenigen am Sonnabend.

— Verschwinden ist seit Sonntag abend der Stief-
vater des Postkassens Venuus vom hiesigen Postamt
(der frühere Schmied Otto Rasche). Abends 8 Uhr
ist derselbe in Schöna weggegangen, um durch den Hirsch-
grund nach dem Bahnhof Hirschmühle-Schmilka zu
gelangen. Seitdem fehlt jede Spur von ihm. Er ist
68 Jahre alt und war bekleidet mit Stiefelsetten, grau-
wollenen Strümpfen, grau-weiß-karierten Hosen, braunem
Jackett, dunkler Weste und dunkelblauem Leberzieher,
er trug einen braunen Filzhut und hatte einen Schirm
bei sich. Wahrnehmungen, die über den Verbleib des
Verschwundenen Auskunft geben, werden am Postkassener
Venus erbeten.

— Die Grenzüberwachung ist jetzt etwas gemildert
worden. Es bleibt zwar in den Teilen des Reiches,
die nicht vom Feinde besetzt sind und nicht in die neutrale
Zone fallen, die militärische Grenzüberwachung der in
das Ausland — zu dem auch Oesterreich zählt — reisenden
Personen bis auf weiteres bestehen, aber nur soweit sie
im steuerlichen Interesse oder aus wirtschaftlichen Gründen
erforderlich erscheint.

— Befehung der Erzgebirgs-Grenze. Nach Meldungen
aus Katharinenberg i. Erzg. haben Soldaten des Chemnitzer
Soldatenrates mit Rücksicht auf das Vordringen der
tschechischen Truppen von Oibernhau aus die Erzgebirgs-
Grenze besetzt.

— Eine sächsische Volksvertretung. Wie die Dresdner
Volkszeitung mittelt, hat ein sozialdemokratischer Bezirks-
tag für Ostschlesien, der am Sonntag tagte, gegen nur
eine Stimme beschlossen, eine Volksvertretung für Sachsen
zu berufen und sie gleichzeitig mit den Wahlen für die
Nationalversammlung wählen zu lassen.

§ 4. Der Eigentümer, Pächter oder Verwalter eines Grundstücks hat den Be-
auftragten des Wohnungsnachweises jederzeit Zutritt zu den als vermietbar angemeldeten
Wohnungen zu gestatten und ihnen auf Verlangen über die Ausstattung und die Miet-
bedingungen Auskunft zu erteilen.

§ 5. Eine übersichtliche Zusammenstellung über den Vorrat an vermietbaren
Wohnungen (Wohnungsanzeiger) ist vom Wohnungsnachweis in regelmäßigen Zwischen-
räumen, etwa aller 8 bis 14 Tage, öffentlich durch Aushang bekannt zu machen.

§ 6. Die Benutzung des öffentlichen Wohnungsnachweises steht Vermietern
und Mietern unentgeltlich zur Verfügung.

§ 7. Diese Verordnung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft mit der Maß-
gabe, daß sie auf sogenannte Sommerwohnungen für Kurgäste und sonstige Er-
holungsfremde keine Anwendung findet und weiter, daß für alle am 16. Dezember
dieses Jahres leerstehenden oder infolge Kündigung usw. vermietbaren Wohnungen vom
Vermieter gemäß § 1 Anzeige zu erstatten ist, ebenso gemäß § 2 für alle nach dem
16. Dezember 1918 vermieteten Wohnungen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 1, 2, 4 und 7,
wie insbesondere Unterlassung der fristgemäßen An- und Abmeldungen der Wohnungen,
Verweigerung der Auskunft und Erstattung unwarher Angaben werden mit Geldstrafe
bis zu 50 M. oder Haft bis zu 5 Tagen geahndet.

Schandau, den 9. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Lebensmittel betr.

Donnerstag, den 12. Dezember:

Wild — Hirsch und Reh — bei Koppirsch, von vormittags 9 Uhr bis nachmittags
4 Uhr, auf Wildfleischkarte, Abschnitt 1. Die Nummern 1121—1320
sind an der Relhe.

Margarine — auf Lebensmittelmarke Nr. 11 und Fettmarke B vom Dezember
1/8 Pfund bei Klemm, Gräse und Pfau. Preis M. 2.24 das Pfund.

Freitag, den 13. Dezember:

Ausländische Zwiebeln — bei Werner — vorm. 9—12 und nachmittags
2—4 Uhr. Ausgelesene, gute 60 Pf. das Pfund, über 10 Pfund 50 Pf.,
minderwertigere 25—35 Pf. das Pfund.

Schandau, am 11. Dezember 1918.

Der Stadtrat.

Fortsetzung des amtlichen Teils in der Beilage.

— Falsche Gerüchte. Nach telephonischen Anfragen
ist in verschiedenen Orten der weiteren Umgebung das
Gerücht über in Pirna erfolgte Straßenkämpfe verbreitet.
Der „P. A.“ teilt demgegenüber mit, daß auch diese Nachricht
wie so manche andere Habspost sich zum Glück nicht
bewahrheitet. Das Volkshaus „Zum weißen Hof“, das
demoliert worden sein sollte, befindet sich noch intakt,
und der A- und S-Rat hält darin noch ungestört seine
Sitzungen ab. Bei der Besonnenheit der Bürgerschaft
glauben wir auch künstlich an keinerlei Uebergriffe, obwohl
nicht zu verkennen ist, daß Zündstoff zu Ausschreitungen
wie überall so auch hier genügend vorhanden ist. Es
würde durch Gewalttätigkeiten auch nur das Gegenteil
von dem erreicht werden, was man vielleicht beabsichtigt.
Den Urhebern derartiger beunruhigender Gerüchte sollte
aber recht energisch das Handwerk gelegt werden.

— „Pressfreiheit.“ Nachdem am Montag abend
in der Alberthalle zu Leipzig eine Versammlung des
demokratischen Vereins durch Matrosen, Soldaten und
Zivillisten gesprengt worden war, sammelte sich nachts
in der 12. Stunde vor dem Gebäude der Leipziger
Neuesten Nachrichten eine aufgeregte, etwa 500 bis 600
Köpfe zählende Menge und erzwang durch die Drohung,
den Betrieb stürmen und zerstören zu wollen, den Ver-
zicht auf die Wiedergabe des Berichts über die ge-
sprengte Versammlung in der Alberthalle. Die Leipziger
Neuesten Nachrichten haben in einem Telegramm an
die Volksbeauftragten Ebert und Scheidemann gegen
diese Vergewaltigung der Pressfreiheit protestiert.

Eberbach. Eine französische Besatzung ist, wie der
„Oberl. Volksbote“ berichtet, in dem benachbarten böhmischen
Grenzort Rumburg eingezogen und hat die dortige
tschechische Garnison, die 730 Mann umfaßt, verstärkt.
Auf der böhmischen Nordbahn, von der bekanntlich von
hier eine Linie über Rumburg—Böhmisch-Tepla nach
Prag führt, ruht der Verkehr infolge Arbeitslosigkeit
des deutschen Eisenbahnpersonals noch immer.

Dresden. Infolge Ausbleibens jeder Kohlenzufuhr
wird der Dampfschiff-Personenverkehr von Dresden elb-
aufwärts spätestens am 13. Dezember und von Dresden
elbabwärts spätestens am 19. Dezember eingestellt.

Chemnitz. Die Chemnitzer Mannen sind am Sonntag,
nachdem sie erst einige Tage in der Mittweidaer Gegend ein-
quartiert worden waren, nach Chemnitz zurückgekehrt. Am Son-
ntag vormittags 11 Uhr wurden sie am Gasthaus zu Eberdorf

erwartet, wo sich ein zahlreiches Publikum eingefunden hatte und
wo auch eine Begrüßung geplant war. Zu dieser Begrüßung
kam es jedoch nicht. Kurz vor der Ankunft an dem genannten
Gasthaus hatten mehrere Mitglieder des Chemnitzer Arbeiter-
und Soldatenrates, die unter Mitführung eines Lastautos dem
Zuge entgegengefahren waren, die Mannen aufgefordert, ihre
Waffen abzugeben. Die Mannen hatten dies verweigert, dabei
aber gleichzeitig auch erfahren, daß in zwei in der Nähe be-
findlichen Bauerngütern Maschinengewehre aufgestellt seien. Die
Entrüstung darüber war natürlich groß. Sie war die Veranlassung,
daß mehrere Schüsse auf die Bedienung der Maschinengewehre
abgegeben wurden. Durch die Schüsse wurden einige Leute der
Bedienungsmannschaft der Maschinengewehre verletzt. Ein Teil
dieser Mannschaften flüchtete darauf. Der zurückbleibende Teil,
sowie eine Anzahl von Mitgliedern des Chemnitzer Arbeiter-
und Soldatenrates wurde von den Mannen verprügelt. Die Mitglieder
des Arbeiter- und Soldatenrates wurden nach Waffen untersucht
und dann unter scharfer Bedeckung im Zuge mitgeführt. Wenige
Minuten später ereignete sich ein weiterer Zwischenfall, indem das
Manneregiment auf eine Abteilung von etwa 100 Mann be-
waffneter Infanteristen stieß. Diese gaben an, als „Ehrenkompanie“
der einziehenden Truppe entgegengeleitet worden zu sein. Da
sie aber scharf geladen hatten, brachte der Kommandeur dem
Vordringen Mißtrauen entgegen. Auf seinen Befehl mußten die
Infanteristen ihre Gewehre zusammensetzen. Die Ehrenkompanie
wurde ebenfalls unter scharfer Bedeckung im Zuge mitgeführt.
Ohne weitere Zwischenfälle erreichten dann die Mannen, von der
Bedeckung kühnlich begrüßt, ihrer Kaserne, wo Herr Major
Genthe zum Schluß eine markige Ansprache hielt, in der er sich
und das Regiment als treu zur Regierung Ebert-Haase bekannte.
Schon vor dem Einzug in Chemnitz war an das Regiment von
seiten des Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrates das Ansuchen
gestellt worden, sich entwaffnen zu lassen. Die Mannen dagegen
wollten ihre Waffen erst nach dem Eintreffen in ihre Kaserne ab-
geben, und der Soldatenrat des Manneregiments beschloß dem-
gemäß. Am Sonnabend erschien der Soldatenrat der Mannen
beim Chemnitzer Arbeiter- und Soldatenrat und legte dar, daß
das Regiment treu zur neuen Regierung Ebert-Haase stehe, daß
es aber mit den Unabhängigen, die im Chemnitzer Soldatenrat
stark vertreten seien, nichts zu tun haben wolle. Sonntag nach-
mittag schickte im Auftrage des Soldatenrates Oberbürgermeister
Dr. Hübschmann, Stadtpräsident Krauß, Polizeipräsident Harnisch,
Polizeidirektor Vohse und Garnisonältester Frisch dem Major
Genthe von den 12 Mannen eine Vorladung, sofort im Rathaus
zu erscheinen. Major Genthe erschien auch und im Verlaufe der
Verhandlungen gab es eine lange, heftige Auseinandersetzung,
während der der Major den schriftlichen Befehl des ihm vor-
gelegten Garnisonältesten erhielt, daß das Regiment in der
Kaserne sofort die Waffen niederzulegen und diese einem dazu be-
stimmten Kommando des Ersatz-Bataillon Nr. 181 bis 1/2 9 Uhr
zu übergeben habe. Der Befehl wurde telephonisch und schriftlich
sogleich an das Regiment geleitet. Major Genthe und die an-
wesenden Vertreter des Soldatenrates der 12 Mannen gaben
eine schriftliche Erklärung ab, daß sie den Befehlen des Garnison-
ältesten unweigerlich gehorchen würden. Die Waffen wurden
dann auch abgeliefert und in der Nacht vom A- und S-Rat
alle Beteiligten verhaftet, unter ihnen auch Major Genthe.